



Der Wahlleiter für die Wahl des Erbentages 2025

Bekanntmachung
Nachwahl von Erbentagsmitgliedern für den Deichverband
Dormagen/Zons
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Aufgrund des Ausscheidens von Erbentagsmitgliedern ist die Nachwahl mindestens eines neuen Mitgliedes für den Erbentag notwendig.

Die Wahl findet am Sonntag, 26.10.2025, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Deichzentrale des Deichverbandes Dormagen/Zons, Uferstr. 19b, 41541 Dormagen, für das gesamte Verbandsgebiet statt.

Die Modalitäten zur Wahl des Erbentages regelt die aktuelle Satzung des Verbandes, veröffentlicht im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf, Nr. 36 am 07.09.2017, §§ 8 und 9 sowie die am 31.05.2023 vom Erbentag beschlossene Wahlordnung des Deichverbandes Dormagen/Zons. Der vollständige Text der Satzung kann auf der Homepage des Verbandes www.deichverband-dormagen.de eingesehen werden.

Die Amtszeit des neuen Erbentagsmitgliedes beginnt mit der Annahme der Wahl und endet nach Ablauf der aktuellen Wahlperiode.

Wählbare Verbandsmitglieder werden aufgefordert, Wahlvorschläge mit den notwendigen Unterlagen bis **Samstag, 13.09.2025, um 14:00 Uhr in der Deichzentrale, Uferstraße 19b, 41541 Dormagen-Stürzelberg** vorzulegen. Für die Kandidatenmeldung ist das in der Deichzentrale vorgehaltene Formular zu verwenden.

Wählbar ist jedes geschäftsfähige und beitragspflichtige Verbandsmitglied. Ist das Mitglied eine juristische Person oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, benennt diese eine natürliche Person, die an ihrer Stelle wählbar ist.

Der Wahlvorschlag muss den Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, die Anschrift sowie die Beitragsnummer enthalten. Die Legimitation des Wahlvorschlages erfolgt durch die Vorlage des Personalausweises. Bei einer juristischen Person bzw. einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sind neben den v.g. Daten auch die Beitragsnummer der juristischen Person bzw. Körperschaft des öffentlichen Rechts notwendig.

Bei erstmaliger Kandidatur muss der Wahlvorschlag von mindestens fünf Wahlberechtigten (Unterstützer/-innen) unterzeichnet sein. Die Unterstützer müssen den Wahlvorschlag persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Anschrift und Beitragsnummer des Unterzeichners anzugeben. Jede / Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag als Unterstützer unterzeichnen. Hat jemand auf mehreren Wahlvorschlägen Unterstützerunterschriften geleistet, so sind diese auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Im Übrigen ist jedem Wahlvorschlag die Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er der Aufstellung zur Wahl zustimmt, beizufügen.

Alle genannten, erforderlichen Formulare können auch von der Homepage des Deichverbandes (www.deichverband-dormagen.de) heruntergeladen werden.

Dormagen, 29.07.2025, Thomas Klütsch (Wahlleiter)